

VVG Tettnang-Neukirch, 4. FNP-Änderung

Offenlage gem. §3(2) BauGB

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4(2) BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 29.11.2018 bis 12.01.2019 (je einschließlich) statt.

Während der Offenlage ging keine Stellungnahme aus der Bürgerschaft ein.

Die Unterlagen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. §4 (2) BauGB wurden am 29.11.2018 an die Behörden und Träger öffentlicher Belange versendet.

Während der Offenlage gingen 14 Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange ein. Davon ist eine abwägungsrelevant.

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Regierungspräsidium Tübingen (Schreiben vom 29.11.2018)	
1.1	I. Belange der Raumordnung Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	Wird zur Kenntnis genommen. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
1.2	II. Belange des Straßenbaus Die Abteilung Straßenwesen und Verkehr erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die 4. Änderung des FNP. Die Stellungnahme vom 17.08.2018 behält ihre Gültigkeit. Dort heißt es: „Gegen die Reduzierung der Gewerbebauflächen und die Ausweisung der Ausgleichsfläche als Grün-/ Freihaltfläche werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Details werden im Bebauungsplanverfahren abgestimmt. Bei der Ortsumfahrung Tannau handelt es sich um eine Planung der Gemeinde, welche nicht im Bedarfsplan des Landes enthalten ist. Von Seiten des Regierungspräsidiums – Abteilung Straßenwesen und Verkehr – besteht keine Rechtfertigung auf Beibehaltung der Freihaltetrasse.“	Wird zur Kenntnis genommen. Die nebenstehenden Hinweise vom 17.08.2018 wurden zur Information bereits in die Erläuterungen zur 4. FNP-Änderung aufgenommen. Weiteres ist nicht erforderlich. Anregungen und Hinweise(n) <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

1.3	<p>III. Belange des Forsts</p> <p>Zu den vorgelegten Planunterlagen nimmt die höhere Forstbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Der Änderungsbereich beinhaltet keine Waldflächen. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft sind keine Waldflächen mit Waldbiotopen oder sonstige Flächen mit besonderen Waldfunktionen kartiert. Wildtierkorridore nach dem Generalwildwegeplan sind ebenfalls nicht betroffen. Da die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen nicht innerhalb Waldes festgelegt werden, sind forstliche Belange nicht berührt. Gegen das Vorhaben werden daher keine Bedenken oder Hinweise vorgebracht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
1.4	<p>IV. Belange des Naturschutzes</p> <p>Belange, die die höhere Naturschutzbehörde zu vertreten hat sind vorliegend nicht erkennbar. Es wird auf die Zuständigkeit der unteren Naturschutzbehörde verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 2	Landratsamt Bodenseekreis (Schreiben vom 11.01.2019)	
2.1	<p>Amt für Kreisentwicklung und Baurecht</p> <p>Es wurde zwischenzeitlich festgestellt, dass die Ausgleichsmaßnahmen des Bebauungsplanes Tannau West aus dem Jahr 2005 bisher weder auf der nördlichen Fläche noch entlang der Erschließungsstraße umgesetzt sind. Es wird daher aus fachlichen Gründen wie auch zur Arrondierung des Gewerbegebietes angeregt, die sich aus dem Bebauungsplan begründenden Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle zu realisieren und frei werden Flächen als gewerbliche Bauflächen darzustellen und somit in das Gewerbegebiet zu integrieren.</p>	<p>Die 2005 geplante nördliche Ausgleichsfläche (Entwicklung einer Streuobstwiese) führt zu einer deutlichen Verbesserung des Ortsbildes am westlichen Ortseingang und ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht positiv zu bewerten. Ihre Sicherung ist deshalb Gegenstand der vorliegenden 4. FNP-Änderung und soll beibehalten werden.</p> <p>Die 2005 geplante Ausgleichsfläche entlang der Erschließungsstraße und am südlichen Gebietsrand ist (wie auch nebenstehend angeregt) inzwischen Teil der beiden geplanten Gewerbebauflächen „Tannau West Erweiterung“ und „Tannau Süd“ und muss an anderer Stelle realisiert werden. Eine weitere Behandlung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanung.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

TÖB 3	Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Schreiben vom 19.12.2018)	
3.1	<p>Geotechnik</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter http://maps.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p> <p>Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z.B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarsungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter http://geogefahren.lgrb-bw.de/ abgerufen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise wurden zur Information bereits in die Erläuterungen zur 4. FNP-Änderung aufgenommen.</p> <p>Weiteres ist nicht erforderlich.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
3.2	<p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
3.3	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
3.4	<p>Grundwasser</p> <p>Zur Planung sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

3.5	<p>Bergbau</p> <p>Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von behördlicher Seite keine Einwendungen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
3.6	<p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
3.7	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise wurden zur Information bereits in die Erläuterungen zur 4. FNP-Änderung aufgenommen.</p> <p>Weiteres ist nicht erforderlich.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 4	<p>Netze BW (Schreiben vom 18.12.2018)</p>	
4.1	<p>Bestehende 20-kV-Freileitung</p> <p>Netzte BW erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen.</p> <p>Die Stellungnahme vom 16.07.2018 behält ihre Gültigkeit.</p> <p>Dort heißt es:</p> <p>„Im Geltungsbereich befindet sich eine 20-kV-Freileitung, wie im Planausschnitt zu sehen ist. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig werden, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab.“</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

TÖB 5	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Schreiben vom 25.01.2019)	
5.1	<p>Es befinden sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die entsprechenden Pläne können jeweils aktuell bei uns unter Planauskunft.Suedwest@telekom.de abgefragt werden.</p> <p>Da aus Ihren Plänen noch kein detaillierter Bebauungsplan ersichtlich ist, bitten wir Sie uns bei der Erstellung dessen zu beteiligen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregungen und Hinweise(n)</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Von folgenden Behörden und Trägern öffentliche Belange wurden keine Anregungen und Bedenken in ihrer Stellungnahme vorgebracht:

- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
- Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 - Luftverkehr und Luftsicherheit
- Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben
- Zweckverband Haslach-Wasserversorgung
- Polizeipräsidium Konstanz
- Handwerkskammer Ulm
- Stadt Friedrichshafen
- Gemeinde Achberg
- Unitymedia BW GmbH

30.01.2019